

BERLIN - INTERN DER INFOBRIEF



der
LANDESGRUPPE BRANDENBURG
der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder: Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender der Landesgruppe)
Andrea Voßhoff, MdB (Stellvertretende Vorsitzende)
Katherina Reiche, MdB
Jens Koeppen, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB

Nr. 28 / 2010 (16. Juli 2010)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Landesgruppenvorsitzenden
2. Bundeshaushalt 2011 – Einzelplan des BMWi
3. Fragen und Antworten zur Gesundheitsreform
4. Mindestlohn für Pflegebranche beschlossen
5. Kurz notiert
6. Terminvorschau

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

nun steht sie, die Minderheitenregierung in Nordrhein-Westfalen. Obwohl von Hannelore Kraft nach der Wahl ausgeschlossen, hat sie sich am vergangenen Mittwoch mit Tolerierung der Linken zur Ministerpräsidentin wählen lassen. Man darf gespannt sein, wie lange dieses „Versuchsprojekt“ funktionieren wird. Zünglein an der Waage werden immer die Linken sein, deren Zustimmung teuer erkaufte werden muss. Bereits bei der Vorlage zur Abschaffung der Studiengebühren wird deutlich, wo das tatsächliche Problem dieser Minderheitenregierung liegt. Während Rot-Grün die Studiengebühren erst zum kommenden Wintersemester 2011/2012 abschaffen will, bestehen die Linken auf die Abschaffung bereits zum kommenden Wintersemester. Die Beschlussvorlage ist erst einmal von der Tagesordnung genommen worden, da die Linken gedroht haben, gegen den rot-grünen Entwurf zu stimmen. Die Minderheitenregierung gibt sich in eine dauerhafte Abhängigkeit von den Linken. Diese wird sich insbesondere bei den Haushaltsverhandlungen für das Jahr 2011 offenbaren. Bereits jetzt kann die neue Regierung ihre „Wohltaten“ nur durch eine drastische Neuverschuldung finanzieren. Diese wird im laufenden Haushaltsjahr um 2,6 Milliarden Euro auf 9,2 Milliarden Euro erhöht.

Fortsetzung dann im Haushaltsjahr 2011, denn die unrealistischen Wunschvorstellungen der Linken wollen ja auch bedient werden. Das Ergebnis einer solchen unsoliden Politik erleben wir gerade in Brandenburg. Erst Schüler-Bafög, dann Haushaltssperre.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Bundeshaushalt 2011 – Einzelplan des BMWi

Der Entwurf des Haushalts des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) für das Jahr 2011 beläuft sich auf insgesamt rund 6,056 Mrd. Euro (2010: rund 6,124 Mrd. Euro). Gegenüber dem Soll 2010 sinkt der Haushalt 2011 um rund 67 Mio. Euro. Für gezielte Investitionen in die Erforschung und Entwicklung zukunftssträchtiger Technologien (FuE) sind für 2011 zusätzliche Mittel von 206 Mio. Euro aus dem 12 Mrd.-Paket der Bundesregierung zur Stärkung von Forschung, Entwicklung und Bildung enthalten. Ohne diesen Aufwuchs für FuE/Bildung wäre das BMWi-Haushaltsvolumen gegenüber dem Vorjahr noch deutlicher (um etwa 4 %) zurückgegangen.

2.1. Haushalt wachstumsgerecht konsolidieren

Die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise hat zu erheblichen Mindereinnahmen und Mehrausgaben geführt, die den Bundeshaushalt vor allem in den Jahren 2009 und 2010 belasten. Die Erhöhung des Haushaltsdefizits des Bundes war unvermeidlich, um mit zielgerichteten Wachstumsimpulsen den Weg aus der Krise zu ebnen. Inzwischen zeigt sich aber, dass die Wirtschaft wieder Fuß fasst. Die vorübergehenden konjunkturstützenden Maßnahmen sind deshalb mit dem Haushalt 2011 wie geplant behutsam zurück zu fahren, außerdem wird ein erster, substanzieller Schritt zur Umsetzung der neuen Schuldenregelung gemacht. Das Risiko eines "Abwürgens" des Aufschwungs besteht dabei nicht, weil die im Jahre 2009 ergriffenen fiskalpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung auch 2011 noch stabilisierend wirken werden. Nach Überwindung der schweren Finanz- und Wirtschaftskrise steht nun die Sanierung der öffentlichen Haushalte im Fokus: Solide Staatsfinanzen mit einer wachstumsfreundlichen Ausgaben- und Einnahmenstruktur ermöglichen ein stabiles und nachhaltiges Wachstum und beugen damit künftigen Belastungen vor. Das BMWi führt alte Subventionen zurück. Förderprogramme werden evaluiert und - wenn nötig - umstrukturiert, um die Effizienz bei den Ausgaben zu steigern und die Programme passgenauer auszurichten.

2.2. In Zukunftstechnologien investieren

Bei aller Sparsamkeit erfordert eine nachhaltige Entfaltung der Wirtschaft aber auch gezielte Investitionen in zukunftssträchtige Technologien. Die zusätzlichen Mittel für Forschung und Entwicklung werden deshalb zu einem großen Teil in die Förderung von Innovationen in kleinen und mittelständischen Betrieben gelenkt. Darüber wird mit der Elektromobilität eine zukunftsweisende Technologie unterstützt. Auch in den Bereichen Luft- und Raumfahrt sowie Schifffahrt und Meerestechnik haben Spitzentechnologien weiterhin hohe Priorität. Damit werden die knappen Mittel auf Zukunftsbereiche konzentriert, um so die Wachstumsgrundlagen nachhaltig zu verbessern.

2.3. Einzelne Bereiche im Detail

- a) Für den **Steinkohlenbergbau** sind einschließlich des **Anpassungsgeldes** für ausscheidende ältere Beschäftigte 2011 Mittel in Höhe von rund 1,47 Mrd. Euro vorgesehen, die im Rahmen der beschlossenen sozialverträglichen Beendigung der subventionierten Förderung der Steinkohle in Deutschland im Finanzplanzeitraum auf unter 1,3 Mrd. Euro zurückgeführt werden. Aufgrund der Entwicklung des Weltmarktpreises für Steinkohle wird bei den Steinkohlehilfen ab 2011 ein Minderbedarf von 200 Mio. Euro/Jahr angenommen.
- b) Für die Förderung der **Energieforschung** sollen 153 Mio. Euro für 2011 bereit gestellt werden; hinzu kommen die im Rahmen des Konjunkturpakets II zur Verfügung gestellten Mittel (36 Mio. Euro im Zeitraum 2009 bis 2011). Für Maßnahmen zur Förderung der **rationellen und sparsamen Energieverwendung**, insbesondere die unabhängige Energieberatung für kleine und mittlere Unternehmen und private Verbraucher sowie die Exportinitiativen für erneuerbare Energien und Energieeffizienz stehen trotz Haushaltskonsolidierung für 2011 rund 50 Mio. Euro zur Verfügung (2010: 48 Mio. Euro).
- c) Für Forschungsvorhaben und die Förderung der vom BMWi und den Ländern je zur Hälfte getragenen **Forschungs- und Serviceeinrichtungen der Blauen Liste** sind für 2011 Bundesmittel in Höhe von 43 Mio. Euro (2009: 43,0 Mio. Euro) veranschlagt. Die Fortführung des Paktes für Forschung und Innovation bietet die Möglichkeit, die Ansätze über 2011 hinaus um jährlich 5% zu erhöhen.
- d) Die Ausgaben für **Forschung, Entwicklung und Innovationen im Mittelstandsbereich** steigen im Jahr 2011 auf über 700 Mio. Euro an. Den wichtigsten Förderschwerpunkt bildet das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) mit 389 Mio. Euro (gegenüber 313 Mio. Euro in 2010). Dieses Programm wird bis 2011 durch zusätzliche Mittel aus dem Konjunkturpaket II ergänzt. In der Finanzplanung wachsen die Mittel für das ZIM weiter auf deutlich über 500 Mio. Euro an. Damit ist die Fortführung aller Programmelemente einschließlich der einzelbetrieblichen Förderung im gesamten Bundesgebiet gesichert.
- e) Die Förderung der **Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen** wird 2011 mit rund 191 Mio. Euro (2010: 179 Mio. Euro) weiter ausgebaut. Die Unterstützung erfolgreicher Förderprogramme des ERP-Sondervermögens aus dem ersten Konjunkturpaket wird nochmals verstärkt. Weitere Schwerpunkte sind die Unterstützung des Handwerks bei der überbetrieblichen beruflichen Bildung (45 Mio. Euro in 2011) sowie die Förderung von Existenzgründungsberatungen (36 Mio. Euro). Die mit dem Haushalt 2010 gesetzten Schwerpunkte Kreditmediator und Informationsoffensive zur Stärkung der Gründungsbereitschaft in Deutschland werden fortgeführt. Aus dem 12 Mrd. Euro-Paket für Bildung und Forschung sind Mittel in Höhe von 9 Mio. Euro für die Fachkräftesicherung im Bereich der KMU neu veranschlagt.
- f) Der Ansatz für **Informations- und Kommunikationstechnologien** liegt 2011 bei rund 92 Mio. Euro und somit unter dem von 2010. Ursächlich hierfür ist vor allem der planmäßig sinkende Mittelbedarf beim Leuchtturmprojekt THESEUS (neue internetbasierte Wissensstrukturen). Veranschlagt sind auch Mittel für Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der Neuvergabe von Funkfrequenzen (Digitale Dividende). Darüber hinaus stehen im Investitions- und Tilgungsfonds für zusätzliche IKT-Maßnahmen des BMWi insgesamt 47 Mio. Euro bis 2011 bereit.
- g) Die **Außenwirtschaftsförderung** wird im Haushalt 2011 mit 200 Mio. Euro auf hohem Niveau fortgeführt (der Rückgang gegenüber dem Soll 2010 beruht auf einer Anpassung an den Mittelbedarf bei den Großprojekten Sanierung russischer Nuklear-U-Boote und Stadtbahn Ho Chi Minh-Stadt). Wichtige Schwerpunkte im Bereich Außenwirtschaftsförderung sind das Netzwerk der Auslandshandelskammern sowie die 2009 gegründete Außenwirtschaftsförder- und Standortmarketinggesellschaft des Bundes, Germany Trade and Invest (GTAI). Für diesen Bereich werden allein 59 Mio. Euro bereitgestellt. Über 42 Mio. Euro stehen zur Verfügung, um kleinen und mittleren Unternehmen die Teilnahme an

Auslandsmessen zu erleichtern. Vorgesehen ist zudem eine Verpflichtungsermächtigung für die deutsche Präsentation auf der Weltausstellung 2015 in Mailand.

- h) Die Forschungsförderung der technologieintensiven **Luftfahrtindustrie** soll 2011 insgesamt rund 147 Mio. Euro betragen (2010 rund 128 Mio. Euro). Für neue Zusagen im Rahmen des vierten **Luftfahrtforschungsprogramms** stellt der Bund in den kommenden Jahren insgesamt außerdem bis zu 250 Mio. Euro bereit. Damit wird ein Beitrag zur Sicherung hochqualifizierter Arbeitsplätze in Deutschland in einem sich stetig verschärfenden internationalen Wettbewerb geleistet; Schwerpunkte sind dabei Technologieprojekte für fortgeschrittene Fertigungs- und Montagekonzepte mit dem Ziel der Senkung der Fertigungskosten und des Gewichts sowie zur Steigerung von Sicherheit und Passagierfreundlichkeit.

Zur **Absicherung von Ausfallrisiken** im Zusammenhang mit einer Förderung von **Entwicklungskosten** der deutschen Ausrüstungsindustrie im zivilen Luftfahrtbereich durch verzinsliche, verkaufsabhängig rückzahlbare Darlehen sind seit 2009 jährlich Entgelte in Höhe von 7,5 Mio. Euro veranschlagt. Damit werden die Ausrüstungsunternehmen in Deutschland unterstützt, sich an den aktuellen Programmen der Luftfahrtindustrie angemessen zu beteiligen. Die Bundesregierung beabsichtigt, in Übereinstimmung mit den internationalen Verpflichtungen EADS/Airbus weiterhin bei der Entwicklung neuer Flugzeugprogramme zu unterstützen.

Seit dem 01. November 2008 gilt für die **Absatzfinanzierungshilfen** ein vereinfachtes Verfahren, welches die Bezuschussung durch das BMWi entbehrlich macht. Zur Ausfinanzierung von Altzusagen werden für 2011 8,5 Mio. Euro veranschlagt (2010 noch 41 Mio. Euro).

- In den Bereichen **Maritime Wirtschaft, Mobilität und Verkehrstechnologien** werden die FuE-orientierten Programme kontinuierlich fortgeführt und in den Folgejahren weiter gestärkt. Für das auslaufende Förderinstrument "Zinszuschüsse Werften" sind letztmalig Mittel veranschlagt. Der Ansatz 2011 für das gut in Anspruch genommene Förderinstrument CIRR (Zinsausgleich) wurde auf den zu erwartenden Bedarf angepasst. Die Mittel für Mobilität und Verkehrstechnologien als Teil der FuE-Förderung steigen 2011 auf 59 Mio. Euro an. Die Mobilitätsforschung mit dem Schwerpunkt Elektromobilität wird in der Ressortzuständigkeit des BMWi bis einschließlich 2011 durch Mittel in Höhe von insgesamt 36 Mio. Euro aus dem Konjunkturpaket II ergänzt.

Ein zusätzlicher Förderschwerpunkt wird beim Thema **Elektromobilität** gesetzt; hierfür sind aus dem FuE-Paket für 2011-14 insgesamt 240 Mio. Euro veranschlagt (2011-13: 150 Mio. Euro).

- Für die Investitionsförderung im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"** (GRW) stehen 2011 insgesamt 640,8 Mio. Euro zur Verfügung, davon 40 Mio. Euro aus dem Konjunkturpaket I. Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder kann ein Bewilligungsrahmen für neue Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft in strukturschwachen Regionen und Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur von rund 1,3 Mrd. Euro mobilisiert werden. Die GA-Fördergebietskarte, die Bund und Länder für den Zeitraum 2007 bis 2013 neu abgegrenzt haben, trägt den regionalen Problemlagen in Deutschland in ausgewogener und sachgerechter Weise Rechnung.
- Für die weitere **kontinuierliche Sanierung und Rekultivierung** der ehemaligen Uranerzbergbauflächen in Sachsen und Thüringen durch die **Wismut GmbH** sind für 2011 Mittel in Höhe von 140,3 Mio. Euro vorgesehen (Rückgang gegenüber 2010 rund 6 Mio. Euro entsprechend den Fortschritten bei den Sanierungsarbeiten).
- Die Förderung im Bereich **Tourismus** wird mit einem Ansatz von rund 28,8 Mio. Euro auf hohem Niveau fortgeführt, davon für die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) rund 27,2 Mio. Euro.

- Die **Raumfahrt** bleibt unverändert ein wichtiger Schwerpunkt im Haushalt des BMWi. Zusammen mit der Grundfinanzierung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) (einschließlich der Forschungsfelder Luftfahrt, Energie und Verkehr) stehen 2011 über 1,15 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Grundfinanzierung des DLR wird entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation mit jährlichen 5% gesteigert. Für das nationale Weltraumprogramm, sind für 2011 rund 240 Mio. Euro veranschlagt; in den Folgejahren steigen die Mittel bis auf über 270 Mio. Euro an. Die Mittel für die internationale Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Weltraumorganisation ESA werden 2011 nochmals gesteigert (611 Mio. Euro gegenüber 594 Mio. Euro in 2010).
- Der Finanzbedarf zur "**Abwicklung von Altprogrammen**" reduziert sich 2011 auf rund 96 Mio. Euro (2010: 146 Mio. Euro); hier werden Verpflichtungen aus den Programmen "Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen" (BTU) und "Eigenkapitalhilfeprogramm" (EKH) ausfinanziert.
- Für 2011 ist im Haushaltsvollzug eine Globale Minderausgabe von 50 Mio. Euro (2010: 0 Mio. Euro) zu erwirtschaften.

3. Weitere Erläuterungen zur Gesundheitsreform

Die Reform schafft die Voraussetzungen dafür, dass alle Menschen auch in Zukunft die notwendige medizinische Versorgung qualitativ hochwertig und wohnortnah erhalten und alle am medizinischen Fortschritt teilhaben können. Der Wettbewerb der Krankenkassen wird gestärkt und damit der Weg zu mehr Effizienz, mehr Qualität und mehr kreativen Lösungen geebnet. Krankenkassen erhalten Spielraum, um im Wettbewerb gute Verträge gestalten zu können. Die Finanzierung wird auch langfristig gewährleistet.

Durch die Weiterentwicklung der Zusatzbeiträge wird das bestehende Ausgleichssystem überführt in eine Ordnung mit mehr Beitragsautonomie, regionalen Differenzierungsmöglichkeiten und einkommensunabhängigen Arbeitnehmerbeiträgen, die sozial ausgeglichen werden. Die Gesundheitskosten werden von den Lohnzusatzkosten entkoppelt. Der Arbeitgeberbeitrag bleibt fest. So ist es im Koalitionsvertrag vereinbart. Das wird mit dieser Reform umgesetzt.

Mit der Weiterentwicklung der Zusatzbeiträge als einkommensunabhängige Arbeitnehmerbeiträge können auch Ausgabensteigerungen aufgrund des medizinischen Fortschritts finanziert werden und die Krankenkassen erhalten die für eine wettbewerbliche Ausrichtung unerlässliche Beitragsautonomie. Ein einfach handhabbarer Sozialausgleich sorgt für Gerechtigkeit.

3.1. Reform ist unumgänglich

Unser qualitativ hochwertiges und weltweit anerkanntes Gesundheitssystem steht vor den Herausforderungen, die durch den demografischen Wandel und durch den medizinisch-technischen Fortschritt entstehen. Es ist erfreulich, dass die Menschen immer länger leben und dass es immer bessere Behandlungsmöglichkeiten gerade auch für schwere Krankheitsbilder gibt. Eine bessere, an den medizinischen Innovationen ausgerichtete Gesundheitsversorgung bedeutet aber auch steigende Gesundheitsausgaben. Die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung sind auch deshalb in den letzten 15 Jahren trotz umfassender Maßnahmen zur Ausgabenbegrenzung deutlich dynamischer gewachsen als die beitragspflichtigen Einnahmen.

Der unmittelbare Handlungsbedarf für eine Reform der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung ergibt sich bereits kurzfristig. Für das Jahr 2011 wäre ohne die nun verabredeten Maßnahmen mit einem Defizit von ca. 11 Milliarden Euro zu rechnen. Dieses Defizit würde das heutige System der Zusatzbeiträge mit einem kasseninternen Sozialausgleich bei der Anwendung der Überforderungsklausel vor große

Schwierigkeiten stellen. Zahlreiche Krankenkassen könnten die Gesundheitsausgaben für ihre Versicherten nicht mehr bezahlen, da die Möglichkeit zur Erhebung von Zusatzbeiträgen beschränkt ist. Diese Schieflage würde Kassen in letzter Konsequenz in die Insolvenz treiben. Die damit einhergehenden Verluste müssten durch andere Krankenkassen getragen werden, die dadurch selbst in Gefahr gerieten. Damit wäre letztlich das gesamte System der gesetzlichen Krankenversicherung gefährdet.

Handlungsbedarf ist also gegeben. Die Finanzierung der Krankenversicherung muss zukunftsfähig und unabhängiger von konjunkturellen Entwicklungen ausgestaltet und die Voraussetzungen für mehr Wettbewerb und für mehr Transparenz geschaffen werden. Mit der vereinbarten Finanzreform wird eine Stabilisierung der Ausgaben, eine Stärkung der Finanzierungsgrundlage und eine gerechte Gestaltung des Sozialausgleichs erreicht.

3.2. Die Koalition beseitigt das Defizit mit einer gerechten Verteilung der Lasten

Das aktuell zu erwartende Defizit in der gesetzlichen Krankenversicherung kann nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung gemeistert werden. Das Ausgabenwachstum muss dort verringert werden, wo die Qualität der Versorgung keinen Schaden nimmt und auch auf der Einnahmeseite müssen alle Beteiligten ihren Teil zur Beseitigung des Defizits beitragen. Ausgabensteigerungen bei Leistungserbringern und Krankenkassen werden dort begrenzt, wo dies ohne Leistungseinschränkungen verantwortbar ist. Dies betrifft neben den bereits beschlossenen Maßnahmen im Arzneimittelbereich die stationäre und ambulante Versorgung sowie die Verwaltungsausgaben der Krankenkassen. Bei den Arzneimitteln wird die verabschiedete Erhöhung der Herstellerrabatte bereits ab August finanziellen Spielraum schaffen. Mit dem von den Fraktionen eingebrachten AMNOG werden zudem strukturelle Veränderungen vorgenommen für die Zukunft hin zu einer Preisbildung über Verhandlungen und eine Nutzenbewertung, ohne dass der Zugang zu innovativen Arzneimitteln beschränkt wird. Damit werden die Hersteller nicht mehr die Preise für Arzneimittel eigenständig festsetzen können.

Im stationären Bereich werden die Preise in den beiden kommenden Jahren nur halb so stark steigen wie die Grundlohnrate. Außerdem werden Leistungen, die Krankenhäuser im Vergleich zum Vorjahr zusätzlich erbringen (Mehrleistungen) geringer vergütet. Dies bremst den Ausgabenanstieg bei den Krankenhäusern.

Im ambulanten Bereich werden Regelungen getroffen, die die Mehrkosten der hausarztzentrierten Versorgung gegenüber der "normalen" hausärztlichen Vergütung begrenzen. Auch im zahnärztlichen Bereich steigt die Vergütung nur halb so stark wie die Grundlohnrate. Zudem soll über die Vergütung ärztlicher Leistungen, die ohne jegliche Mengenbegrenzung zum festen Preis vergütet werden (extrabudgetär), noch einmal verhandelt werden.

Schließlich müssen auch die Krankenkassen selbst ihren Beitrag zur Ausgabenbegrenzung leisten. Ihre Verwaltungskosten werden hierfür in den nächsten beiden Jahren auf dem Niveau von 2010 eingefroren.

Insgesamt erreichen die Ausgabenbegrenzungen ca. 3,5 Mrd. Euro im Jahr 2011 und 4 Mrd. Euro im Jahr 2012.

Die im Juli 2009 vorgenommene vorübergehende Beitragssatzabsenkung um 0,6 Prozentpunkte im Rahmen des Konjunkturpaketes II läuft zum Jahresende 2010 aus, da sie angesichts der nach der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise wieder anspringenden Konjunktur nicht mehr zu rechtfertigen ist. Damit beträgt der paritätisch finanzierte Beitragssatz wieder 14,6 Prozent zuzüglich des Versichertenanteils von 0,9 Prozent.

Die Lasten zur Deckung des Defizits im Jahr 2011 werden so gerecht verteilt. Je 3 Milliarden Euro tragen Arbeitgeber und Versicherte über den Beitragssatz, über 3 Milliarden Euro die Leistungserbringer wie Arzneimittelhersteller, Ärzte und Krankenhäuser und die Krankenkassen über die Ausgabenbegrenzungen. Flankiert wird der Reformprozess durch einen zusätzlichen Steuerzuschuss von 2 Milliarden Euro für das Jahr 2011.

3.3. Die Koalition schafft eine zukunftsfähige Finanzierung

Die Koalition erreicht das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel, die Entwicklung der Gesundheitskosten von den Arbeitskosten zu entkoppeln. Der Arbeitgeberbeitrag wird auf der Höhe von 7,3 Prozent festgeschrieben. Zudem wird der gesetzliche Anpassungszwang für die einkommensabhängigen Beitragssätze bei einer Unterdeckung des Gesundheitsfonds aufgehoben. Damit werden langfristig Wachstum und Beschäftigung gefördert. Eine zukünftige Belastung des Faktors Arbeit mit der Folge des Abbaus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung wird vermieden.

Unvermeidbare Ausgabensteigerungen werden zukünftig über einkommensunabhängige Zusatzbeiträge der Versicherten finanziert. Die Weiterentwicklung der Zusatzbeiträge schafft die Voraussetzung, langfristig die Finanzierung des Gesundheitssystems zu sichern. Da die Zusatzbeiträge von den Mitgliedern unabhängig von deren Einkommen an die Krankenkassen gezahlt werden und nicht mehr durch die derzeitige Überforderungsklausel gedeckelt werden, muss keine Kasse mehr befürchten, notwendige Finanzmittel nicht über Zusatzbeiträge erheben zu können. Alle Kassen – egal ob ihre Mitglieder eher einkommensschwach oder einkommensstark sind - haben nun wieder die gleichen Startbedingungen. Das ist eine Grundvoraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb.

3.4. Mit den Zusatzbeiträgen erhalten die Krankenkassen Beitragsautonomie

Die Zusatzbeiträge stärken die Finanzautonomie und damit den Wettbewerb zwischen den Krankenkassen. Jede Krankenkasse entscheidet selbst, in welcher Höhe sie von ihren Mitgliedern Zusatzbeiträge als festen Euro-Betrag erhebt. Er ist von allen Mitgliedern in gleicher Höhe unabhängig von Gesundheitszustand, Alter und Geschlecht direkt an die jeweilige Krankenkasse zu zahlen. Die derzeit noch bestehende Option prozentualer Zusatzbeiträge entfällt.

Die Zusatzbeiträge werden zunächst gering ausfallen, da mit den vereinbarten Maßnahmen auf der Ausgabenseite und mit einem Beitragssatz von 15,5 Prozent eine stabile Finanzierungsbasis für 2011 gegeben ist. Voraussichtlich werden viele Krankenkassen 2011 noch keine Zusatzbeiträge erheben. In den Folgejahren werden die Zusatzbeiträge langsam anwachsen. Der Wettbewerb unter den Kassen wird aber dafür sorgen, dass sie alles tun werden, um die Zusatzbeiträge so niedrig wie möglich zu halten.

3.5. Ein einfach handhabbarer Sozialausgleich sorgt für Gerechtigkeit

Der Zusatzbeitrag wird mit einem einfachen und unbürokratischen Sozialausgleich verbunden. Die Versicherten werden durch eine gesetzlich festgelegte Überforderungsgrenze davor geschützt, über Gebühr belastet zu werden. Übersteigt der durchschnittliche Zusatzbeitrag (nicht der tatsächlich je nach Krankenkasse zu bezahlende) eine Belastungsgrenze von zwei Prozent des individuellen Einkommens, greift der Sozialausgleich. Der Sozialausgleich orientiert sich am durchschnittliche Zusatzbeitrag und nicht am jeweiligen Zusatzbeitrag der gewählten Krankenkasse. Damit haben alle Mitglieder einen Anreiz, zu einer günstigen Krankenkasse oder auch zu einer teureren Krankenkasse mit z. B. besseren Serviceleistungen zu wechseln. Der durchschnittliche Zusatzbeitrag wird dabei künftig in jedem Herbst für das Folgejahr neu festgelegt. Auf der Basis der wirtschaftlichen Entwicklung und der Ausgabenentwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung wird geschätzt, wie hoch der Finanzbedarf der Krankenkassen sein wird, der nicht durch Beitragszahlungen und Steuerzuschüsse gedeckt ist. Aus dieser Deckungslücke wird abgeleitet, wie hoch die Zusatzbeiträge des Folgejahres im Durchschnitt sein müssen.

Der Sozialausgleich wird für Arbeitnehmer und Rentner direkt über die Arbeitgeber bzw. Rentenversicherungsträger umgesetzt, indem der einkommensabhängige Beitrag um den durchschnittlichen Zusatzbeitrag reduziert wird. Dies ist im Rahmen der EDV-gestützten Abrechnung von Löhnen, Gehältern und Renten handhabbar. Der Ausgleich erfolgt damit automatisch. Der Ausgleich wirkt sich bei den Versicherten als höheres Netto-Entgelt aus. Folgende Beispielrechnungen mit fiktiven Zusatzbeiträgen zeigen den Mechanismus:

Beispiel 1 : bei einem Bruttoeinkommen von 500 Euro und einem durchschnittlichen Zusatzbeitrag von 15 Euro

Bruttoeinkommen: 500 Euro

fiktiver Versichertenbeitrag (8,2 %): 41 Euro

Belastungsgrenze (2 %): 10 Euro

durchschnittlicher Zusatzbeitrag: 15 Euro

Sozialausgleich: 5 Euro

abgeführter Versichertenbeitrag: 41 Euro - 5 Euro = 36 Euro

Das aufgrund der Absenkung des abgeführten Versichertenbeitrages um 5 € höhere ausgezahlte Netto-Entgelt gleicht die Überlastung durch den Zusatzbeitrag aus.

Beispiel 2: bei einem Bruttoeinkommen von 500 Euro und einem durchschnittlichen Zusatzbeitrag von 5 Euro

Bruttoeinkommen: 500 Euro

fiktiver Versichertenbeitrag (8,2 %): 41 Euro

Belastungsgrenze (2 %): 10 Euro

durchschnittlicher Zusatzbeitrag: 5 Euro

Sozialausgleich: 0 Euro

abgeführter Versichertenbeitrag: 41 Euro

Da die Belastungsgrenze durch den niedrigen durchschnittlichen Zusatzbeitrag nicht überschritten wird, ist kein Sozialausgleich erforderlich. Aus der entsprechenden Absenkung der prozentualen Versichertenbeiträge ergibt sich im niedrigen Einkommensbereich ein gleitender Anstieg der einkommensabhängigen Beiträge. Sprungstellen werden damit vermieden. Zusammen mit den einkommensunabhängigen Zusatzbeiträgen resultiert eine gleichbleibende Belastungswirkung. Zudem wird die Gerechtigkeitslücke durch den bisher nicht erfolgten Ausgleich für die pauschalen Zusatzbeiträge von 8 Euro geschlossen. Der Sozialausgleich wird aus Steuermitteln finanziert. Diese fließen an den Gesundheitsfonds und gleichen so Einnahmeausfälle durch den Sozialausgleich aus. Dies bedeutet den Einstieg in einen gerechteren Ausgleich zwischen Arm und Reich, denn ein steuerfinanzierter Sozialausgleich berücksichtigt die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aller Bürger. Steuererhöhungen sind für den steuerfinanzierten Sozialausgleich nicht erforderlich. Da die Zusatzbeiträge vorerst nur langsam anwachsen, wird auch das Finanzvolumen für den Sozialausgleich nur langsam ansteigen.

3.6. Die Patienten und Versicherten sind die Gewinner

Die Versicherten können zukünftig Preise und Leistungen zwischen den Krankenkassen besser vergleichen. Dies wird den Wettbewerb zwischen den Kassen um eine gute und kostengünstige Versorgung erhöhen. Sie werden zukünftig ein noch größeres Interesse daran haben, gute Verträge mit den Leistungserbringern zu schließen und innovative Versorgungsangebote zu machen.

Durch einen Ausbau wettbewerblicher Strukturen werden sich Krankenkassen und Leistungserbringer zukünftig intensiver um ihre Patienten und Versicherten bemühen. Krankenkassen können den Patienten innovative Therapieangebote anbieten, indem sie diese mit neuen Vergütungsformen bei Verträgen mit den Leistungserbringern verbinden. Damit entstehen mehr Anreize für innovative Versorgungsangebote. So können wir ein qualitativ besseres und effizienteres Gesundheitssystem erreichen.

3.7. Wie geht es weiter?

Das Bundesministerium für Gesundheit wird zusammen mit den Koalitionsfraktionen bis nach der Sommerpause auf der Grundlage der Vereinbarungen einen entsprechenden Gesetzentwurf erarbeiten. Zusätzlich sind im Laufe der Legislaturperiode weitere strukturelle Reformen zur Stärkung des Wettbewerbs im Gesundheitssystem geplant. Dazu zählt die Ausweitung von Möglichkeiten zur

Kostenerstattung. Eine Reform der Selbstverwaltungsorgane sowie eine konsequente Anwendung des Wettbewerbs- und Kartellrechts sollen dafür sorgen, dass zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern Verträge auf gleicher Augenhöhe geschlossen werden können.

Bei den Wahltarifen der gesetzlichen Krankenversicherung soll die Abgrenzung zwischen GKV und PKV klarer ausgestaltet werden und die Möglichkeiten ihrer Zusammenarbeit beim Angebot von Wahl- und Zusatzleistungen erweitert werden. Ein Wechsel in die private Krankenversicherung soll zukünftig wieder nach einmaligem Überschreiten der Jahresarbeitsentgeltgrenze möglich sein.

Mit einer Korrektur der Honorarreform soll ein einfaches und verständliches Vergütungssystem für die ärztliche Versorgung erreicht werden, das die Leistungen adäquat abbildet und regionale Besonderheiten berücksichtigt. Weitere Maßnahmen im ambulanten Bereich sollen der Sicherung der flächendeckenden Versorgung dienen. Dazu zählen neben der Weiterentwicklung der Bedarfsplanung auch Anreize bei Vergütung und Ausbildung.

Zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung sollen zudem eine zielgerichtete Präventionsstrategie mit einer klaren Aufgaben- und Finanzverteilung sowie ein Ausbau der Gesundheits- und Versorgungsforschung beitragen.

4. Mindestlohn für die Pflegebranche beschlossen

Qualifizierte Pflege muss angemessen bezahlt werden. Deshalb wird es in der Pflegebranche künftig einen gesetzlichen Mindestlohn geben. Das Bundeskabinett beschloss dazu eine entsprechende Rechtsverordnung. Diese tritt zum 1. August 2010 in Kraft. Die nun beschlossene Rechtsverordnung legt die Entgeltuntergrenze, also den Mindestlohn, fest. Dieser Mindestlohn ist künftig für alle in Deutschland in der Pflegebranche beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzuhalten. Er gilt gleichermaßen für inländische wie ausländische Pflegeunternehmen.

Für die Pflegefachkräfte im Westen sieht die Einigung 8,50 Euro und für diejenigen im Osten 7,50 Euro vor. Erhöhungen jeweils in Höhe von 25 Cent erfolgen ab Januar 2012 und ab Juli 2013.

Grundlage für die Festsetzung von Mindestlöhnen in der Pflegebranche ist der Vorschlag der **Pflegekommission**. Mit dem Erlass der Rechtsverordnung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird das Ergebnis der Kommission verbindlich. Die achtköpfige Pflegekommission hatte sich im März dieses Jahres einstimmig auf die Festlegung von Mindestentgeltsätzen im Bereich der Pflege verständigt.

Die "Erste Kommission zur Erarbeitung von Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche" (Pflegekommission) bestand aus Vertretern von Organisationen, die an der Regelung kollektiver Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche beteiligt sind. Das sind zum Beispiel der Arbeitgeberverband Pflege und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände. Ebenfalls dazu gehörten das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche und der Deutsche Caritasverband.

Der Pflegemindestlohn soll für Betriebe oder selbstständige Betriebsteile gelten, die überwiegend ambulante, teilstationäre oder stationäre Pflegeleistungen erbringen. Er soll gültig sein für Fachkräfte, die überwiegend Grundpflegeleistungen wie Körperpflege, Ernährung und Mobilitätsübungen erbringen. Hiervon sind Auszubildende und Praktikanten, Hauswirtschaftskräfte und Demenzbetreuer jedoch ausgenommen.

In der Pflegebranche sind bereits über 800.000 Menschen beschäftigt, davon etwa 560.000 in der Grundpflege. Rund 2,25 Millionen Menschen sind in Deutschland heute pflegebedürftig. Ihre Zahl wird weiter wachsen. Bis 2050 wird ihre Zahl auf über vier Millionen ansteigen. Um Pflegebedürftige gut zu versorgen, bedarf es fachkundigen Personals. Das eröffnet dauerhaft neue Beschäftigungsfelder.

Die Verordnung zum Pflegemindestlohn wird bis zum 31. Dezember 2014 befristet. Bereits bis Ende nächsten Jahres erfolgt eine Evaluierung aller Branchenmindestlöhne auf ihre Wirkung – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen. Damit soll überprüft werden, ob die Regelungen Arbeitsplätze gefährden oder neuen Beschäftigungsverhältnissen entgegenstehen.

Zugleich sollen der Schutz der Arbeitnehmer als auch die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Branchen gewährleistet werden. Oberste Maxime ist dabei, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu erhalten oder zu schaffen.

5. Kurz notiert

Riesterrente nach dem Schulabschluss

Gerade mit der Schule fertig, beginnt für viele Schulabgänger ein neuer Abschnitt: der Einstieg in das Berufsleben. Zwar sind Auszubildende mit der ersten Vergütung automatisch gesetzlich rentenversichert. Doch in ihre Altersvorsorge sollten auch sie zusätzlich investieren, und zwar frühzeitig. Dann winkt auch ein Bonus. Jetzt schon an die Rente denken? Das klingt erst einmal übertrieben. Doch eine ergänzende private Altersvorsorge wird immer wichtiger. Schließlich ist ungewiss, ob die spätere Rente dann auch den eigenen Vorstellungen von einer auskömmlichen Rente entspricht.

Gut lässt sich zusätzlich mit einem Riester-Vertrag vorsorgen. Ab einer jährlichen Zusatzversicherung in Höhe von vier Prozent des rentenversicherungspflichtigen Einkommens, gibt es einen Anspruch auf 154 Euro staatliche Zulage. Der Mindesteigenbetrag beträgt 60 Euro jährlich oder 5 Euro monatlich. Der Riester-Vertrag eignet sich damit gerade auch für Auszubildende und Beschäftigte mit noch geringem Einkommen. Wichtig ist, frühzeitig zu beginnen, weil sich so außerdem noch der Zinseszinsseffekt ertragsteigernd bemerkbar macht. Je früher begonnen wird, desto stärker ist der Effekt!

Zusätzlich gibt es eine Zulage für eigene Kinder. Für jedes ab 2008 geborene Kind gibt es 300 Euro Zulage im Jahr. Gerade für Berufseinsteiger lohnt es sich, einen Riester-Vertrag abzuschließen. Denn für Auszubildende gibt es noch eine zusätzliche Finanzspritze vom Staat. Wer bis zu seinem 25. Lebensjahr einen solchen Sparvertrag abschließt, erhält einen einmaligen Bonus von 200 Euro. Wer also früh mit dem Vorsorge-Sparen anfängt, kommt mit weniger Einsatz zu einer lukrativen Zusatzrente.

Ein Beispiel: Wer eine Ausbildungsvergütung von 7.200 Euro im Jahr bekommt, zahlt davon vier Prozent (288 Euro) auf das Riester-Konto. Der Staat fördert dies mit 154 Euro, womit der Eigenanteil faktisch nur 134 Euro beträgt.

6. Terminvorschau

18.07.2010	Volksentscheid über die Schulreform in Hamburg
18.07.2010	Besuch von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in Kasachstan
20.07.2010	Öffentliches Gelöbnis der Bundeswehr in Berlin und Nationaler Gedenktag an den Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft
20.07.2010	Internationale Afghanistan-Konferenz in Kabul
21.07.2010	Treffen von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit Ungarns Ministerpräsident Viktor Orban in Berlin

Redaktion: Uwe Schüler, Landesgruppenreferent